Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bauländer Bote und Boxberger Anzeiger. 1892-1918
1916

213 (13.9.1916)

Visual Library

Bauländer Bote

und

Boxberger Anzeiger

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags
Preis: Monatlich . . . Pfg.
Vierteljährlich . . Mk.
frei ins Haus geliefert

Anzeigen werden mit 15 Pfennig per einspaltige Zeile berechnet. / Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt

Postscheck-Konto 4654, Karlsruhe

Gelesenstes Tageblatt des badischen Baulandes

Hauptanzeigeblatt für die Bezirke Adelsheim, Boxberg u. deren Umgebung

Gratis: Amtliches Verkündigungsblatt (wöchentl.) Illustriertes Sonntags-Blatt

Holzsubmissions- und Versteigerungs-Anzeiger für den Odenwald

Gratis: Prakt. Mitteilungen für Gewerbe (monatl.) u. Handel, Haus- u. Landwirtschaft

Nr 213 | Druck und Verlag Buchdruckerei Adelsheim, Adolf Heppeler Telefon No. 18 | **Adelsheim,** Mittwoch, 13. September 1916 | Verantwortlich: A. Heppeler in Adelsheim. | 40. Jahrg.

Tagesberichte.

WTB. Großes Hauptquartier, 12. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Beiderseits der Somme sind feindliche Angriffsabsichten im allgemeinen durch Sperrfeuer vereitelt worden. Im Foureaux- und im Leuzewald versuchten die Engländer vergeblich, im Handgranatenkampf Boden zu gewinnen. Das Dorf Ginchy fiel gestern früh in die Hand des Feindes. Der Artilleriekampf wird mit Heftigkeit fortgesetzt.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Nördlich von Stara Czerwiszeze brach ein mit starken Massen geführter russischer Angriff unter schweren Verlusten vor unseren Hindernissen zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

In den Karpathen wurden feindliche Angriffe in Gegend der Baba Ludowa, an der Cimbroslawa Wk. und am Capul abgeschlagen, im Gegenstoß an der Cimbroslawa Wk. 170 Gefangene gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Mackensen stehenden deutschen und bulgarischen Kräfte setzen ihren Vormarsch in der Dobrudscha fort.

An der mazedonischen Front lebhafte Artilleriekämpfe im Vardar-Gebiet und für die bulgarischen Truppen erfolgreiche Gefechte am Struma.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Nach langen schwankenden Kämpfen ist das heiß umstrittene Dorf Ginchy, nordwestlich von Combles, am Montag den Engländern in die Hände gefallen. Es hat sie wohl nicht viel geringere Opfer gekostet, als das im Laufe der letzten Woche verlorene Guillemont, südwestlich von Ginchy gelegen. Ginchy ist der am weitesten nach Osten gelegene Ort der englischen Front, während die Scheitellinie der französischen Front, deren Keilstellung übrigens in voriger Woche den Winkel etwas verflacht hat, dicht vor Peronne liegt. Schweres Artilleriefeuer zeigt an, daß die Teilkämpfe der letzten beiden Tage die Brücke zu einem neuen großen Angriff bilden werden.

Starke Durchbruchsversuche der Russen in Galizien sind wiederum gescheitert. Bis zum Ende der vorigen Woche wurden die russischen Verluste in diesem Abschnitt (Halicz-Brzezany) vorsichtig auf wenigstens 100 000 Mann, darunter 25 000 Tote geschätzt, also ebensoviel wie bei dem mißglückten Durchbruch an Kowel.

Aus dem heutigen Tagesbericht erhellt, daß das Oberkommando über das in der Dobrudscha vordringende deutsch-bulgarische Heer in den Händen des Generalfeldmarschalls von Mackensen, des Siegers vom Dunajec liegt. Dieses Heer bildet den linken Flügel der in der Dobrudscha operierenden Truppen, die Donau-Armee während die bulgarisch-türkische Gruppe etwa von Dobritsch bis zum Schwarzen Meer sich erstreckt mit dem Ziel auf Konstanza. Der Vormarsch vollzieht sich mit unaufhaltsamer Stetigkeit, und da die Festung Silistria von den Rumänen nunmehr geräumt ist, ist ein außerordentlich wichtige Operationsbasis gewonnen.

Vom Wardar- und Strumatal werden erfolgreiche Gefechte der Bulgaren gegen die Engländer und Franzosen gemeldet.

Ueber einen neuen Baralongfall meldet die „Kölnische Zeitung". Darnach wurde in Kamerun der kleine bewaffnete Regierungsdampfer „Nachtigall" in ein Gefecht mit dem englischen Kriegsschiff „Dwarf" verwickelt, wobei die „Nachtigall" nach mehreren Explosionen im Innern brennend zu sinken begann. Als der Rumpf schon lange ein Opfer der Fluten geworden war richteten die Engländer noch immer ihre Scheinwerfer und Revolvergeschütze auf die Untergangsstelle, wo ein wehrloser Rest der Besatzung mit den Wellen rang. Der Gewährsmann des Kölnischen Blattes beobachtete, wie mehrere der schwimmenden Europäer sowohl als die Leute der schwarzen Besatzung getroffen wurden und untergingen. Dieses Verbrechen erhält noch eine besondere Bedeutung durch die Tatsache, daß den Mördern wehrloser deutscher Seeleute durch das Londoner Prisengericht eine Belohnung von 3700 Mk. ausbezahlt wurde.

Nach der Besetzung Silistria ist von den vereinigten deutsch-bulgarischen Truppen der Punkt erreicht worden wo Bulgarien bis zum Bukarester Frieden sich am weitesten an der Donau nach Osten vorschob. Strategisch ist es auch hier die Möglichkeit eines Uebergangs über den etwa 2600 Meter breiten und unterhalb der Stadt von mehreren Inseln durchsetzten Strom, welche die Bedeutung Silistrias ausmacht. Allerdings wird sie beeinträchtigt durch das sumpfige Gelände des linken Ufers, das bei Tutrakan dagegen fest ist. Die amtlichen bulgarischen Berichte ergeben, daß der Einmarsch in die Neu-Dobrudscha in drei Gruppen vor sich ging, die untereinander in Verbindung blieben. Die nördliche wandte sich von Westen und Süden gegen Tutrakan, warf die feindlichen Vortruppen aus dem Vorgelände der Festung in sie hinein, schlug einen Ausfall der Besatzung auf Daidin in südlicher Richtung ab und stürmte am 6. September Tutrakan. Gegen Silistria hatte sich die zweite Gruppe gewandt, die die Verbindungen der Stadt mit dem Westen und Süden abschnitt und am 6. September einen Vorstoß einer Division von Silistria auf Tutrakan, 20 Kilometer südöstlich der Festung, abwies, wobei drei Schnellfeuerbatterien erobert und Gefangene gemacht wurden. Sie folgte dem geschlagenen Gegner auf dem Fuß und besetzte Silistria, das geräumt worden zu sein scheint. Sehr schwere Kämpfe hatte die dritte Gruppe zu bestehen, die von der Linie Schumla—Pravadi—Warna auf Baltschik marschierte und eine Seitenkolonne an der Küste entlang entsandte, die Baltschik, Kawarna und Kap Kali Akra besetzte. Vorgetriebene Reiterei zersprengte feindliche Vortruppen in kleinern Zusammenstößen. Dobritsch war am 4. September erreicht, im Norden die Straße von Silistria her gewonnen. Die Schnelligkeit der Operationen hatte den Gegner augenscheinlich völlig überrascht. Festgestellt wurden bisher an feindlichen Kräften in der Neu-Dobrudscha mindestens zwei Divisionen in Tutrakan, eine Division in Silistra, eine Division bei Dobritsch an Rumänen, von Russen die 61. Division und eine gemischte serbisch-russische, d. h. sechs Divisionen im ganzen. In Tutrakan wurden gefangen die 9. aktive rumänische Division mit den Regimentern 34, 35, 36 und 40, sowie eine Reservedivision mit den Regimentern 74, 79, 80 und 84. Die Division hat etatsmäßig auf Kriegsstärke 14 000 Mann. Da noch Gendarmerieverbände, Truppenteile der Feld- und Fußartillerie und technische Waffen in bulgarische Gefangenschaft geraten sind, so ist die Zahl von 21 000 unverwundeten Gefangenen nur durch starke Verluste zu erklären. Tutrakan allein hat

---

Und Leben ist Kampf!

Roman von Max Dürr. 37

Das Schiff fuhr in einem dichten Nebel, der auch die geringste Fernsicht hinderte, man erblickte kaum die vordere Spitze des Schiffes. Geisterhaft wie durch ein Wolkenmeer bewegte sich der Dampfer, die Maschine fuhr nur mit halber Kraft. Fortwährend ertönte in gleichmäßigen Zwischenräumen das dumpfe Brüllen des Nebelhorns.

Gegen Mittag lichtete sich der gelbe, sinkende Nebel und die Sonne trat hervor mit bleichem, trüben Scheine. In der Ferne sah man die schwachen Umrisse eines Schiffes, das entgegenzukommen schien. Bald kam es näher und Signale wurden ausgetauscht, die bunten Wimpeln flogen blitzschnell an den Masten in die Höhe und redeten ihre stumme Sprache. Es war ein Dampfer, der nach der Heimat zog. Stephan verstand die Signale nicht, er hörte es aus den Reden der Matrosen, die neben ihm arbeiteten und das Deck scheuerten.

Dieser einsame Wanderer in der Wüste des Meeres, die seltsame Erscheinung rief bei allen, bei den Reisenden, den Matrosen eine freudige Aufregung hervor, Stephan stimmte sie traurig. Doch er vertrieb die sehnsüchtigen Gedanken, indem er sich tüchtig über die Arbeit hermachte.

Die Begegnung war längst wieder den Augen entschwunden, das gleichförmige Einerlei des Ozeanfahrers hatte seine Rechte geltend gemacht. Da entstand am Nachmittag dieses Tages plötzlich ein Lärm auf dem Schiffe. Einige Matrosen zogen aus dem Bauche des Dampfers einen Menschen hervor, einen blinden Passagier. Sie hatten ihn hinter Warenballen versteckt aufgefunden, ein Niesen hatte ihre Aufmerksamkeit erregt. Nun schleppten sie ihn vor den Kapitän.

Stephan sah auf von der Arbeit, über die er sich beugte, als er das Poltern, die Rufe vernahm, die einen auffälligen Gegensatz bildeten zu der sonstigen ruhigen Ordnung des Schiffes.

Neugierig drängten sich die Passagiere um den erwischten Missetäter. Es war ein Rätsel, wie er sich auf dem Schiff einschleichen konnte und der Zwischenfall bildete eine angenehme Abwechslung in dem Einerlei, das sich schon allmählich fühlbar machte, obgleich man sich erst am zweiten Tage der Reise befand.

Als sich die Gruppe lichtete, sah Stephan einen kurzen Augenblick den Eindringling. Er erblickte ein hageres, schmutziges Gesicht, einen struppigen Schnurrbart, ein paar freche, graue Augen.

Wie erstarrt stand Stephan, der Hammer entfiel seinen Händen und fiel polternd auf das Verdeck des Schiffes nieder. Er traute seinen Augen nicht. War das möglich? War das nicht Peter Haaga, der Lumpenpeter? In größter Aufregung näherte er sich der Gruppe, dann hielt er plötzlich inne, er fürchtete erkannt zu werden.

Kein Zweifel, es war der Lumpenpeter, der sich unter der derben Faust des Matrosen wand, es war sein abstoßendes Gesicht, er erkannte seine Stimme, sein höhnisches, widriges Lachen. Auf der Stirne zeigte sich eine noch halboffene, schlecht heilende rote Schramme.

Das erste Gefühl Stephans war das der lautersten Freude, eine ungeheuere Last fiel ihm vom Herzen, er hätte diesen Menschen umarmen können, der doch zum größten Teil schuld war an all seinem Unglück. Er war kein Mörder, kein Totschläger, mit leibhaftigen Augen sah er den Menschen, den er erschlagen glaubte, vor sich, ja, er konnte ihn nicht einmal bedeutend verletzt haben, sonst wäre es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, daß er hier war. Die Wunde an der Stirne bedeutete ein Adererlaß, nichts weiter.

Doch in dieser Freude mischte sich der Gedanke, daß er nun umsonst geflohen war. Oder war es doch nicht umsonst? Wurde er nicht doch verfolgt, wegen des Schlags, wegen der Wunde, die er ihm beigebracht hatte?

Er mußte sich Gewißheit verschaffen, gelte es, was es wolle, er mußte mit dem Lumpenpeter sprechen. Und wenn er verfolgt wurde, war es nicht besser für ihn, eine neue Welt aufzusuchen, hatte er nicht die Heimat schon vorher verloren, bevor er diesen Menschen zu Boden schlug? Gewiß. Es war auf alle Fälle besser für ihn, er wanderte aus und suchte sich eine neue Heimat in der neuen Welt?

Als er zu diesem Gedanken kam, freute er sich wieder herzlich darüber, daß er diesen Mann als ein Zeichen vor sich sah, daß er schuldlos dastand, daß er nicht unter der Last des Verbrechens gezwungen sein würde, sein neues Leben zu beginnen.

Darüber vergaß er selbst die unangenehme Empfindung, den Gedanken, daß er immer und immer wieder mit diesem Menschen zusammentraf, selbst auf dem einsamen Schiffe, auf dem weiten Meere, daß sein Leben, sein Geschick zusammengekettet erschien mit diesem schmutzigen, gemeinen, unnützigen Kerl! In tiefem Sinnen, aber mit frohem, leichtem Herzen kehrte er zu seiner Arbeit zurück.

Das Verhör vor dem Kapitän war von kurzer Dauer. Was konnte man mit dem Menschen anfangen, da er einmal da war? Der Kapitän wetterte und schimpfte abscheulich, aber es half nichts, aussetzen konnte er ihn nicht auf hoher See. Er drohte ihn der Behörde zu übergeben, ihn verhungern zu lassen, und ließ ihn schließlich laufen.

Am späten Abend traf ihn Stephan im Zwischendeck. Der Lumpenpeter war nicht weniger überrascht, ihn hier zu finden, als es Stephan selbst gewesen war bei seinem Anblick. Doch als er sich von seiner Ueberraschung erholt hatte, grinste er ihm vergnügt zu.

„Du auch hier, Stephan? Das ist fürwahr kein schlechter Spaß!" sagte er. „Müssen scheints gute Kameraden werden wenn wir uns überall zusammen finden."

Stephan war verlegen, er wußte nicht recht, was er sagen sollte. Ihm ärgerte die freche Art des Burschen und er fühlte sich ihm gegenüber doch in der Schuld.

Der Lumpenpeter merkte es. „Du denkst wohl, daß ich Dir böse bin, wegen des Schlags? Er war nicht übel gemeint! Hätte fast das Aufstehen vergessen, aber ich hab' einen harten Schädel. Mach Dir keine Sorgen, so was kommt unter den besten Freunden vor und wir wollen doch Freunde bleiben?"

„Bist Du krank gewesen?" unterbrach ihn Stephan, um diesem Geschwätz ein Ende zu machen, das ihn beleidigte.

„Pah! Wegen so 'was! Bis die Bauern zurückkamen, die Dir nachsprangen, hatte ich mich in der Küche des Wirts abgewaschen, den Kopf verbunden und saß vor meinem Glase Bier und lachte sie aus, weil sie so dumme Gesichter machten, als sie mich sahen. Bei mir gilt das Sprichwort! Unkraut verdirbt nicht!" Er lachte auf seine widerwärtige Art, die auf Stephan so abstoßend wirkte. 228.20

den Rumänen ein Zwölftel der aktiven Regimenter, ein Zehntel der Reserveregimenter gekostet, ferner ein Sechstel der vorhandenen, den Reservedivisionen zugeteilten leichten Feldhaubitzbatterien. Dazu kommen nun noch die blutigen, sehr schweren Verluste in der Schlacht bei Dobritsch und dem abgewiesenen Ausfall der Besatzung von Silistria. Der Operationsentwurf der verbündeten Rumänen und Russen ist durch diese Schläge empfindlich gestört, und Nachrichten aus neutralen Quellen melden bereits bedeutende Truppenverschiebungen vom Norden durch Bukarest nach dem Süden.

„Az Est" berichtet aus Sofia, daß sich die Zahl der in Tutrakan gefangen genommenen Rumänen inzwischen auf über 30 000 erhöht habe.

Der französische Tagesbericht.

WTB. **Paris**, 12. Sept. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Südlich der Somme unternahmen die Deutschen während der Nacht eine Reihe von Angriffen auf verschiedenen Stellen der neuen französischen Front von Berny bis in die Gegend südlich von Chaulnes. Fünf Angriffe wurden vom Gegner ausgeführt. Bei mehreren wurden brennende Flüssigkeiten geschleudert. Ueberall wurden die heranstürmenden Truppen durch das Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre, das ihnen ernste Verluste beibrachte, in ihre Ausgangsgräben zurückgeworfen. Die Nacht war auf dem übrigen Teil der Front ruhig.

Flugwesen: In der Nacht vom 9. auf den 10. September belegten 10 französische Flugzeuge die deutschen Militärwerkstätten im Süden von Brügge mit 60 großkalibrigen Bomben. Die Beschießung, die aus einer Höhe von 400 bis 800 Meter ausgeführt wurde, war sehr wirksam. In derselben Nacht wurden 104 Granaten auf Lagerplätze und Munitionsaufbewahrungsplätze nördlich von Somme-Py geworfen. Es wurden heftige Explosionen festgestellt. Ein Flugzeuggeschwader beschoß Kasernen und den Flugplatz von Saarburg mit 20 großkalibrigen Bomben, die gut ihr Ziel trafen und bedeutenden Schaden anrichteten.

Abends: Außer ziemlich heftigem Artilleriekampf südlich der Somme in den Abschnitten von Berny, Vermandovillers und Chaulnes ist von der gesamten Front kein wichtiges Ereignis zu melden.

Eine neue Mobilmachung für das Heimatheer.

(Schluß.)

Wer dem Vaterlande durch die Kriegsanleihe einen Dienst erweist, ist sich selbst der beste Freund. Darum werden auch diejenigen zeichnen, denen der Geldbeutel näher steht als das Vaterland. Leihe mir 95 Mark, sagt das Reich bei der 5. Kriegsanleihe, so zahle ich dir 100 Mark auf Schatzanweisung zurück; leihe mir 950 Mark, so bekommst du auf Jahr und Tag 1000 Mark wieder. Wo in aller Welt wird dir ein solches Geschäft angeboten?! Lauf doch umher in Stadt und Land — wer schenkt dir einen Taler oder eine Mark? Das Deutsche Reich tut es, und du brauchst nicht einmal „Danke schön" zu sagen. Und wer zahlt dir pünktlich und halbjährlich noch 4½ vom Hundert Zinsen dazu? Das tut wieder das Reich. Die Sparkasse gibt 4 v. H. Laß deine 100 oder 500 Mark dort liegen, und du hast in 10 Jahren 5 oder 25 Mark weniger als bei der Kriegsanleihe. Oder zahle bloß 95 Mark ein und sage nach 10 Jahren, du möchtest gern 100 Mark wiederhaben und dazu die Zinsen von 100 Mark, nicht von 95 Mark, für 10 Jahre. Man wird dich auslachen! Du hast die Wahl, sagt ferner das Reich; leihe mir 98 Mark, so gebe ich dir eine Schuldverschreibung über 100 Mark; leihe mir 490 Mark, so erhältst du eine solche über 500 Mark usw. bis in die Millionen. Ich frage noch einmal: Wer schenkt dir 2 oder 10 oder 100 Mark in dieser teuren Zeit, und wer zahlt dir obendrein für diese Anleihe 5 Prozent Zinsen? Aber vielleicht möchtest du dein Geld einem guten Freunde leihen und vergissest dabei ganz, daß das Vaterland der beste Freund ist. Er zahlt wohl auch 4½ oder 5 Prozent, aber für 100 Mark, nicht für 95 oder 98 Mark. Und wenn er in Sorge und Not gerät, wo bleiben dann die Zinsen? Willst du ihn mahnen und pfänden? Bei der Schatzanweisung und der Schuldverschreibung (beide auch Kriegsanleihen genannt) brauchst du halbjährlich nur den Zinsschein abzuschneiden und in Zahlung zu geben, so ist alles erledigt ohne Rücksicht, Mahnung und Verzögerung. Das Abschneiden ist eine schöne Arbeit, viel mehr angenehm als anstrengend.

Woher du das Geld nehmen sollst für die 5. Kriegsanleihe? Wo immer du es bekommen kannst, ohne zu stehlen. Es handelt sich um ein ehrlich Geschäft; mehr noch: das Vaterland ruft, und Sieg und Frieden ist mit in deine Hand gegeben. Klopfe an bei den Sparkassen und Darlehensvereinen, wo du noch ein Guthaben hast; benutze die anständige Gelegenheit, um alte Bestände beizutreiben, und raffe zusammen, was zinslos in verschwiegenen Ecken liegt! Ueberdies ist zum Zeichnen noch gar kein bar Geld notwendig. Wer z. B. 1000 Mark anmeldet, braucht erst zu folgenden Terminen zu zahlen: 18. Oktober (30 Proz.), 24. November (20 Proz.), 9. Januar und 6. Februar (je 25 Proz.). Wer nur 100 Mark anmeldet, darf bis zum 6. Februar mit der ganzen Zahlung warten. Aber verschiebe die Anmeldung oder Zeichnung nicht bis auf die letzten Tage! Das Deutsche Reich läuft keinem nach; am 5. Oktober ist die Frist verstrichen, und die Anmeldeklappe wird zugemacht.

Zeichne reichlich zum vaterländischen Danke, wenn der Herr deine Aecker und Ställe gesegnet hat, wenn deine Werkstatt im Betriebe blieb, wenn dein Arbeitslohn gestiegen ist oder der Würgengel des Krieges an deiner Hütte vorüberging. Zeichne nach Kräften zur Aufbesserung deiner Lage, wenn du unter dem Kriege wirtschaftlich gelitten hast, der Witwe vergleichbar, die ihr letztes Scherflein in den Opferkasten warf. Zeichnet alle zum Ehrendenkmal für die Gefallenen, die ihr Letztes und Bestes für Heimat und Vaterland gegeben haben! Mir ist, als hörte ich aus fernen, fernen Gräbern von welscher Erde und russischem Sande, aus den Schluchten der Karpathen und den Tiefen des Meeres die Mahnungsstimme des Heldenjünglings Theodor Körner: „Vergiß, mein Volk, die treuen Toten nicht!"

Wir haben oft gehört, wie der beliebte Offizier und der schlichte Soldat die Kameraden durch Wort und Beispiel fortrissen zum siegreichen Sturme, oder wie sie nicht rasteten und ruhten, bis sie den Verwundeten geborgen hatten. Das sind wiederum Beispiele für das Heimatheer. Wo du auch stehst im bürgerlichen Leben, hoch oder niedrig, du kannst durch lebendig Wort und Beispiel andere mit fortreißen zur siegreichen Kriegsanleihe, und wenn er schon verwundet ist durch Gleichgültigkeit oder Mißtrauen, raste und ruhe nicht, bis er geborgen ist für unsere große vaterländische Sache! Und wieder haben wir gehört in seliger Jugendzeit: Das Gebet der Kinder dringt durch die Wolken. Dann wird auch auf den Geldern, die durch die Hände der Kinder und Schulen der Kriegsanleihe zufließen sollen, Gottes Segen und deutsche Siegeskraft ruhen. Vergiß das nicht, wenn deine Lieblinge, für deren Zukunft Millionen kämpfen und bluten, um eine Beisteuer zur Kriegsanleihe bitten!

Du willst auch flüssiges Geld behalten für die Zukunft? Ach ja, du möchtest deine Werkstatt erweitern, deine Scheuern größer bauen oder einen Garten kaufen; dein Sohn soll studieren und deine Tochter will heiraten — alles gut und schön, aber flüssiges Geld brauchst du dazu nicht verstauen, und ein hochgemutes deutsches Mädchen mit Kriegsanleihen und vaterlänidschem Sinn möchte ich schon gleich in meine Arme schließen. Wenn die Zeit gekommen ist, kannst du doch deine Kriegsanleihen gut verkaufen oder kannst sie verpfänden bei der Sparkasse oder den Reichsdarlehenskassen, die auch sicher nach dem Kriege so lange bestehen bleiben, als ein Bedürfnis vorliegt. Um flüssiges Geld brauchst du also niemals zu bangen, solange du Kriegsanleihen hast.

Aber wie ist es mit der Sicherheit der Kriegsanleihen? fragen Herr Angstmeier und Fräulein Zitterig wie aus einem Munde. Sei ruhig, lieber Angstmeier, unser Vaterland ist groß und reich und treu. Es stellt sich selbst zur Sicherheit mit seiner Ehre und mit seiner und aller Bundesstaaten Steuerkraft, mit seinen Eisenbahnen und Staatsgebäuden, mit seinen Forsten und gewerblichen Anlagen und der gute Wille wird gewährleistet durch die Reichsgesetze und durch unsere Abgeordneten, die selbst wohl ohne Ausnahme Kriegsanleihen haben. Und die Zahlung der Zinsen in der versprochenen Höhe und Zeitdauer ist ebenso sicher wie das Kapital. Für Fräulein Zitterig aber haben wir noch an die 400 000 Quadratkilometer Feindesland fest in der Hand, ein wertvolles Pfand, fast so groß wie das Deutsche Reich selber. — Wenn alles gut geht, flüstert Tante Miesmacher? Ach ja, bei der ersten Kriegsanleihe hätte sie vielleicht so flüstern können; wenn sie es aber jetzt noch tut, dann muß sie nach Rußland, von Posen aus 13 Stunden in einem D-Zug durch erobertes Land an die undurchdringliche Hindenburg-Front gerast, oder an die Somme, wo eine Schnecke in acht Wochen weiter gekommen wäre als die Engländer und Franzosen, und sie wird mit eigenen Augen sehen, wie alles gut geht. — Auch unsere bombensichern Sparkassen können keine größere Sicherheit bieten als das Reich. Wenn aber der Feind über uns hereingebrochen wäre, so würden auch sie ins Wanken gekommen sein. Frage einmal die Sparkassen in Arras, Ypern und Verdun, wieviel ihre beliehenen Häuser, Bauplätze und Aecker noch wert sind! Es gibt aber Leute, die sind noch klüger und vorsichtiger als Herr Angstmeier, Fräulein Zittrig und Tante Miesmacher. Und doch haben sie viele Millionen für Kirchen, Stiftungen und Mündel den Sparkassen entnommen und für die Kriegsanleihen nutzbar gemacht. Und die vorsichtigen Sparkassen selber, die doch gewöhnlich nur zur Hälfte des Wertes beleihen, haben Millionen und aber Millionen Kriegsanleihen gezeichnet, und da will noch einer fragen, wie es mit der Sicherheit steht? Nun gut, so sage ich kurz und bündig: Die Kriegsanleihen fallen erst mit dem Deutschen Reich, und das Deutsche Reich steht so fest wie der Himmel über uns. Aber nun kommt alle her — auch Herr Angstmeier, Fräulein Zitterig und Tante Miesmacher — und ruft mit dem ganzen großen Heimatheer des deutschen Volkes:

Heil und Sieg in Ost und West über Land und Meer durch unsere herrlichen Truppen; Heil und Sieg aber auch in Haus und Hütte und ehrenvollen Frieden durch unsere 5. Kriegsanleihe!

Neues vom Tage.

Der Wirtschaftsplan der Schweiz.

Zürich, 12. Sept. Der Bundesrat ermächtigte das Finanzamt, einen Ausschuß von Vertrauensmännern einzuberufen, um den Wirtschaftsplan zur Begutachtung vorzulegen. Dieses sieht vor 1. ein Tabakmonopol, 2. die Biersteuer, 3. Stempelabgaben auf Wechsel und Wertpapiere, 4. die Besteuerung der alkoholischen destillierten Getränke, die noch nicht dem Alkoholmonopol unterstellt sind, 5. die Revision der Militärpflichtersatzsteuer und 6. eine neue Kriegssteuer mit teilweiser Aenderung der Grundlagen der ersten Kriegsteuer.

Kein Seerecht mehr.

London, 12. Sept. Lord Robert Cecils letzte Rede enthielt einen bemerkenswerten Satz über den Versuch, die Kriegsführung durch internationales Recht zu regeln. Bei Erwähnung des Zusammenbruchs und Fallenlassens der Londoner Deklaration drückte Lord Robert Zweifel darüber aus, ob es, bei den ständig wechselnden Bedingungen der Kriegsführung, je wieder möglich sein würde, die Rechte der Kriegführenden zu kodifizieren. Das eröffnet nach unserer Meinung eine unerträgliche Aussicht für die Neutralen; denn die wahre Bedeutung des Satzes ist, daß jeder Kriegführende sein eigenes Recht machen — und es ändern wird, wenn es ihm paßt.

Analphabeten als Offiziersaspiranten.

Rom, 12. Sept. Zu der Einrichtung eines neuen Dienstgrades in der Armee findet sich in der „Nazione" (Florenz) vom 3. September folgender Kommentar: Da das Reglement für die Beförderung zum Offiziersaspiranten einen gewissen Bildungsgrad verlangt, bestand eine Lücke in der militärischen Hierarchie. Diese ist jetzt durch die auf Antrag Cadornas erfolgte Schaffung des Grades eines „Kampf-Aspiranten" (aspirante di battaglia) ausgefüllt worden, so daß nun auch die Analphabeten, die im Feld gezeigt haben, daß sie Truppenabteilungen führen können, befördert werden können. Die Bezeichnung für den neuen Grad ist von d'Annunzio vorgeschlagen worden, der eigens darum befragt worden ist.

Das geknebelte Griechenland.

Athen, 12. Sept. (Reuter.) Ministerpräsident Zaimis ist zurückgetreten. — Wie der „Temps" meldet, sind die Vertreter der Entente in Athen mit der griechischen Regierung dahin übereingekommen, daß an Bord eines jeden griechischen Dampfers künftig Kontrolleure, die von England und Frankreich zu bezeichnen sind, mitfahren.

Aus Stadt und Land.

** **Adelsheim**, 13. Sept. In die dunklen Schatten tiefer Trauer um einen vor kurzem auf dem Felde der Ehre gebliebenen lieben Sohn darf heute in die Familie des Herrn Kirchengemeinderats und Privatmanns Heinrich Askani ein heller Schein sonnigen Lichtes seliger Erinnerung fallen. Denn heute sind 50 Jahre verflossen, daß Herr Askani mit seiner Gattin, geb. Kühner, den Treubund fürs Leben miteinander geschlossen haben. In schlichter Feier und im engsten Familienkreise gedenkt das Paar des goldenen Kranze jenes Tages jungen Glückes, und langsam gleiten die Tage des in Gemeinschaft durchwanderten halben Jahrhunderts an seinem geistigen Auge vorbei. Rosige Bilder und lichtfrohe Ereignisse werden mit trüben Tagen voll Sorge und Kummer abwechselnd vorüberziehen. Aber heute an seinem Jubeltage kann das würdige Askanische Ehepaar voll Genugtuung auf die Früchte seines rastlosen fleißigen kaufmännischen Wirkens und Schaffens zurückblicken. Leider ist der 75-jährige Herr Askani im vergangenen Jahre von einem schweren Leiden befallen worden, von dem er heute noch nicht ganz genesen ist, daß er die 50. Wiederkehr des Tages seiner Verehelichung nicht ganz in körperlicher Frische begehen kann. Dagegen erfreut sich die gleichaltrige Jubilarin noch immer leidlicher Gesundheit. Der Kirchengemeinderat, welchem Kollege Herr Askani schon lange Jahre anzugehören die Ehre hat, wird durch Herrn Stadtpfarrer Görcke die Glückwünsche überbringen und dem Askanischen Ehepaar ein Bild zum Andenken an den heutigen Tag überreichen lassen. Seine Kgl. Hoheit der Großherzog ehrte Herrn und Frau Askani durch Verleihung der silbernen Ehemedaille. Möge der heutige Tag mit den Glückwünschen der Mitbürger dem friedfertigen Paar im Silberhaar ein linder Trost sein in dem herben Leid, das es in den letzten Tagen noch erfahren mußte. Aber in Gottesfurcht beugt es sein Haupt vor dem unerforschlichen heiligen Willen Gottes und spricht mit innniger Andacht: „Was Gott tut, das ist wohlgetan."

** **Adelsheim**, 13. Sept. Am 1. September 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden erschienen. Nach ihr werden Höchstpreise festgesetzt für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr, Korbrohr, Malakkarohr,) Peddigrohr, Flechtrohr, Rohrschienen, Rohrbast, Rohrabfall, (Bruchpeddig, Peddigenden), Weiden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch besondere Bestimmungen über die Zahlungsbedingungen und Gewährung von Ausnahmen enthält, ist im Amtl. Verk.-Blatt veröffentlicht und bei den Gemeinde- und Staatsbehörden einzusehen.

** **Adelsheim**, 13. September. Mit Wirkung vom 31. August 1916 wird die Beschlagnahme und Meldepflicht für Aluminium in Fertigfabrikaten (Klasse 18a) die durch die Nachtragsverfügung vom 14. August 1916 angeordnet war, aufgehoben. Die in der Bekanntmachung vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, enthaltenen Bestimmungen über Aluminium und Aluminium-Legierungen in unverarbeitetem und vorgearbeitetem Zustande, entsprechend den Klassen 18 und 19 dieser Bekanntmachung, bleiben dagegen nach wie vor in Kraft.

** **Adelsheim**, 13. Sept. Nun ist die fünfte Kriegsanleihe ausgeschrieben! Wo ist das Geld aus den ersten vieren hingekommen? Der Bierbankpolitiker ist mit der Antwort schnell bei der Hand: „Für Milliarden verpulvert." Das ist jedoch ein Irrtum. Selbst dann, wenn man für das Geld nur Munition gekauft hätte, könnte doch nur der geringste Teil davon als „verpulvert" gelten. Indes die Kriegskosten entstehen nicht nur durch Ankauf von Kriegsmaterial. Es gibt auch friedliche Kriegskosten. Da sind zunächst die Unterstützungen der Kriegerfamilien. Sie betragen monatlich 130 Millionen, das sind jährlich 1½ Milliarden Mark. Dieses Geld bleibt im Lande, wird verzehrt und kommt in Handel und Wandel wieder zu denen zurück, die es hergegeben haben. Für die Zinsen der früheren Anleihen werden jährlich 1,8 Milliarden ausbezahlt. Auch sie kommen wieder unter das Volk, in die Taschen des Kaufmanns, Landwirts, Arbeiters. Wenn wir das, was der Soldat im Felde täglich verzehrt, einschließlich Löhnung auf 2 Mark veranschlagen und annehmen, daß nur 8 Millionen Deutsche unter den Waffen stehen, so muß das Reich nur allein für Verpflegung und Löhnung seiner Soldaten täglich 16 Millionen, jährlich etwa 7 Milliarden, aufwenden. Und kann man sagen, daß dieses Geld allein für Kriegszwecke ausgegeben wird? Gewiß nicht. Millionen von Familienvätern, von jungen, frischen Arbeitskräften werden dem Staate für die Zeit nach dem Kriege erhalten. Die Verpflegung, die ihnen hinausgeschickt wird, stammt aus dem Vaterlande und wird dort bar bezahlt. Die Erfahrung ergibt, daß von 100 in den Lazaretten des deutschen Heimatgebiets behandelten Angehörigen des deutschen Feldheeres 90 wieder dienstfähig werden. Das ist der Verdienst unsrer Aerzte, unsrer Lazarette. Kann man die großen Summen, die für sie

Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mark Kriegsanleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen — es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.

ausgegeben werden, als verpulvert bezeichnen? Gewiß nicht; denn sie ermöglichen den Geheilten nicht nur, wieder fürs Vaterland zu kämpfen, sondern nachher auch wieder für ihre Familien zu arbeiten. Milliardenwerte bleiben uns so erhalten. Und so geht es mit allem. Also das Geld, das wir in Kriegsanleihe anlegen, ist nicht verloren, sondern trägt schon jetzt vielfältig Zinsen.

(-) **Hüngheim,** 12. September. Am letzten Sonntag wurde hier im Gasthaus zur „Krone" eine sehr gut besuchte Versammlung abgehalten. Als Redner waren erschienen: Herr Großh. Amtsvorstand Freiherr v. Rotberg Adelsheim und der hochw. Herr Pfarrer Eck aus Seckach. Der Ortsgeistliche Herr Pfarrer Treier begrüßte namens der Gemeinde die beiden Herrn, brachte denselben ein herzliches Willkommen entgegen und dankte den Einwohnern von Hüngheim für deren zahlreiches Erscheinen. In klaren verständlichen Worten sprachen die beiden Herrn in längeren Vorträgen über die gegenwärtige Kriegslage, die trotz der zahlreichen Feinde ringsum dennoch als eine für uns und unsere Verbündete überaus gute genannt werden kann und forderten die Anwesenden auf, allseits und so gut als möglich durch Zeichnung auf die jetzige 5. Kriegsanleihe dem Vaterland die Mittel zur siegreichen Durchführung des Krieges zur Verfügung zu stellen. Mit gespannter ungeteilter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer den lehrreichen Ausführungen. Die lang andauernden Beifallsbezeugungen, die den beiden Herrn Rednern zu teil wurden, lassen den berechtigten Schluß zu, daß ihren Worten auch die Taten seitens der Gemeindeangehörigen folgen werden. Zum Schlusse dankte Herr Bürgermeister Heinefetter seitens der Gemeinde den beiden Rednern für ihre trefflichen Ausführungen und Belehrungen und sprach den Wunsch aus, die Kriegsanleihe möchte ein glänzendes Resulat ergeben. Die Versammlung darf in jeder Beziehung als eine gut verlaufene und zu frohen Hoffnungen für den 6. Oktober berechtigend, bezeichnet werden.

Letzte Nachrichten.

(Mitgeteilt von WTB.)

Feindliche Flieger.

Berlin, 12. September. Am 9. September abends erschien ein feindlicher Flieger, anscheinend verirrt, in der Gegend von Rottweil und warf 3 Bomben, die, ohne Schaden anzurichten, auf unbebautes Gelände fielen. Ebenso erfolglos blieb ein am 10. September unternommener Angriff mehrerer Flugzeuge auf die militärisch bedeutungslose Stadt Saarburg.

Reichszuschüsse bei Kartoffelbezug.

Berlin, 12. Sept. Die Verhandlungen über die Bewilligung von Reichszuschüssen, durch welche der Kartoffelpreis frei Keller auf 4,75 Mk. für den Zentner, im Kleinverkauf auf 5,50 Mk. für den Zentner ermäßigt werden soll, sind nunmehr abgeschlossen. Das Kriegsernährungsamt gibt hierüber folgendes bekannt: Gemeinden, die für Kartoffeln aus der Ernte 1916 den Preis frei Keller des Verbrauchers auf höchstens 4,75 Mark für den Zentner, den Kleinhandelspreis bis einschließlich 15. Februar 1917 auf höchstens 5,50 Mark für den Zentner festsetzen, erhalten vom 1. Oktober 1916 ab ein Drittel der Kosten für die über die genannten Sätze hinausgehenden Aufwendungen aus Reichsmitteln erstattet, wenn diese Kosten im übrigen anderweitig aufgebracht werden. Die Gemeinden haben jedoch der höheren Verwaltungsbehörde nachzuweisen, daß sie mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse höhere Aufwendungen machen mußten als durch einen Preis von 4,75 Mk. bezw. 5,50 Mk. gedeckt werden.

Das Petroleum wird freigegeben.

Berlin, 12. Sept. Nach einer im Reichsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung des Reichskanzlers tritt die Bekanntmachung vom 28. August 1916, wonach Petroleum zu Leuchtzwecken bis auf weiteres nicht mehr abgesetzt werden durfte, mit dem 11. September 1916 außer Kraft.

Neue Einberufungen.

Kopenhagen, 13. September. „Prawitelstwennyj Westnik" vom 7. ds. Mts. veröffentlicht einen Ukas des Zaren über die Einberufung sämtlicher Landsturmmänner 2. Grades der Jahrgänge 1915—1903, sowie der Jahrgänge 1902—1899 des Marinelandsturms. Der erste Tag der Mobilisation ist der 7. September.

Rücktritt des Generalobersten v. Pflanzer-Baltin.

Wien, 12. Sept. Kaiser Franz Joseph hat nachstehendes allerhöchste Handschreiben vom 8. September erlassen: Lieber Generaloberst Freiherr von Pflanzer-Baltin! Mit aufrichtigem Bedauern habe ich vernommen, daß Sie, von Ihrer erschütterten Gesundheit gezwungen, um Enthebung vom Armeekommando bitten. Diesen nach hingebungsvoller, aufreibender Wirksamkeit während zweier schwerer Kriegsjahre gefaßten Entschluß voll würdigend, fühle ich mich veranlaßt, Ihre Bitte zu genehmigen. Dankvollst gedenke ich Ihrer hervorragenden, durch die in schwierigen Lagen entwickelte Tätigkeit um die weitere Führung der Ihnen unterstellt gewesenen Streitkräfte erworbenen Verdienste. Ich spreche Ihnen meine besondere lobende Anerkennung aus. Franz Joseph. M. P.

Amtliches Verkündigungsblatt

für die Amts- und Amtsgerichtsbezirke Adelsheim und Boxberg

Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag 1.— Mark pro Vierteljahr.

1916. Nr. 100. | **Adelsheim-Boxberg,** den 13. September | Preis der einspaltigen Garmondzeile 27 Pfg

Bekanntmachung
(Nr. V. I. 1886/5. 16. R. M. A).
betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25), vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 183) wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß den in der Anmerkung* zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) angeordnet werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr, Korbrohr, Malakkarohr), Peddigrohr, Flechtrohr, Rohrschienen, Rohrbast, Rohrabfall (Bruchpeddig, Peddigenden), Weiden.

§ 2. Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände darf die folgenden Sätze nicht übersteigen:

	für je 50 kg
1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr, Korbrohr, Malakkarohr) hart und weich	
a) bis 10 mm ⌀	175,00 M.,
b) über 10 mm ⌀	125,00 M.,
2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen)	
a) unter 3 mm ⌀	250,00 M.,
b) 3 mm bis 10 mm ⌀	200,00 M.,
c) über 10 mm ⌀	150,00 M.,
3. Peddig naturhell (gebleicht)	
a) unter 3 mm ⌀	275,00 M.,
b) 3 mm bis 10 mm ⌀	220,00 M.,
4. Flechtrohr bis 2 mm stark	400,00 M.,
5. Rohrschienen (Korbschienen) 2 mm und darüber stark	200,00 M.,
6. Rohrbast	40,00 M.,
7. Rohrabfall (Bruchpeddig, Peddigenden)	20,00 M.,
8. Grüne Weiden ungeschält	
a) feucht	4,00 M.,
b) trocken	6,00 M.,
9. Weiden geschält 3 bis 12 mm ⌀	
a) bis 1,0 m Länge	33,00 M.,
b) über 1,0 bis 1,3 m Länge	30,00 M.,
c) über 1,3 bis 1,6 m Länge	27,00 M.,
d) über 1,6 bis 2,0 m Länge	25,00 M.,
e) über 2,0 m Länge	22,00 M.

§ 3. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Bahnstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.
Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 9/10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 6.
Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 1. September 1916.
Der kommandierende General:
Isbert
Generalleutnant

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim, Boxberg, den 5. Sept. 1916.

Gr. Bezirksämter.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreise überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überreicht der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das Amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellv. Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 8. September 1916 No. W III 1/8. 16 K.R.A., betr. Höchstpreise für Bastfaserabfälle. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt, sowie bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Adelsheim / Boxberg, den 6. September 1916.

Gr. Bezirksämter.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das Amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Königl. stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 1. September 1916 Nr. V. I. 1886/5. 16. KRA., betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Adelsheim, / Boxberg, den 5. September 1916.

Großh. Bezirksämter.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das Amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellv. Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 31. August 1916 Nr. M 1536/8. 16. KRA., betreffend Aufhebung der Meldepflicht und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten auf Grund der Nachtragsverfügung Nr. M 5347/7. 15. KRA. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Adelsheim, / Boxberg, den 6. September 1916.

Großh. Bezirksämter.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung von Zugochsen.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am **Freitag, den 15. September 1916, vormittags 11 Uhr in Mannheim** (Viehhof) eine Versteigerung von ca. 50 sehr guten schweren

Zugochsen.

Die Ochsen sind teils einspännig, teils zweispännig eingefahren.

Zugelassen zur Versteigerung werden Landwirte und Gewerbetreibende, die eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung vorlegen darüber, daß sie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes Zugochsen benötigen.

Fleißiges und ehrliches

Dienstmädchen

wird per sofort oder später bei gutem Lohn nach **Mannheim** in kleine Familie gesucht.

Ausführliche schriftliche Angebote an Ludwig Kaufmann, hauptpostlagernd Mannheim, erbeten.

Ohne Zucker

Obst haltbar einzukoch., Recept M. 1.80 Voreinsdg., Nachn. M. 2.20 Marmelad.-Fabr.

Paukstadt & Müller, Elberfeld

Weinessig

mit Kräuteraroma, zu Einmachzwecken empfiehlt

L. Mangold, Adelsheim

Carbid-Lampen

mit gesetzlich geschütztem Entwickler und selbsttätiger Wasserregulierung, vollständig gefahrlos und zwar: Tisch- und Hängelampen, Wandlampen und Sturmlaternen empfiehlt in großer Auswahl bei mäßigen Preisen

G. Förch in Merchingen.

Bekanntmachung.

Fleischversorgung betr.

Die nächste **Fleischausgabe** findet

Mittwoch, 13. Septbr., nachmittags 1/2 5 Uhr statt.

Begonnen wird mit Fleischkarten-Nr. 78.

Adelsheim, den 12. September 1916.

Bürgermeisteramt: Trefz.

Das Vereinslazarett Boxberg betr.

Nachdem das Vereinslazarett Boxberg auf 1. ds. Mts. geschlossen und in den letzten Tagen die Auflösung des Lazaretts beendigt worden ist, fühlt sich der Bezirksausschuß vom Roten Kreuz Boxberg gedrungen, allen denjenigen, die während des Bestehens des Lazaretts bei der ärztlichen Behandlung, der Verpflegung und der Fürsorge für die Soldaten im Lazarett und Krankenhaus mitgewirkt haben, allen denen, die durch leihweise Ueberlassung von Räumlichkeiten und Hausrat und durch in so großer Menge gegebenen Spenden von Geld und Lebensmitteln geholfen haben und nicht zuletzt den Gemeinden unseres Bezirks, die durch ihre bis in die letzte Zeit immer hilfsbereit gespendeten Lieferungen den Fortbestand des Vereinslazaretts ermöglicht haben, herzlichen Dank zu sagen.

Das Vereinslazarett hat in den fast zwei Jahren seines Bestehens an über 13 000 Verpflegungstagen etwa 250 Soldaten verpflegt, von denen etwa ein Drittel dem Bezirk angehörten, und damit nach seinen Kräften dazu beigetragen, der tiefen Dankbarkeit des deutschen Volkes gegenüber unseren tapferen Soldaten Ausdruck zu geben.

Boxberg, den 9. September 1916.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses vom Roten Kreuz
Strack, Großh. Amtmann.

Bienenzuchtverein Boxberg.

Alle Imker meines Vereinsbezirks, welche noch keinen oder zu wenig Kristallzucker zur Bienenfütterung erhalten haben und solchen brauchen, mögen denselben unter Angabe der Zahl ihrer Bienenvölker **bis morgen bei mir bestellen.**

Grauli, Vorstand.

Großer Vorrat in

Waschkesseln

mit und ohne Gehäuse, in Gußeisen, Gußeisen emailliert, Stahlblech verzinkt, zu **billigen Preisen** bei

Benny Heidelberger
vorm. Max Schloßberger
Bad-Mergentheim.

Bekanntmachung der Meldepflicht und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten auf Grund der Nachtragsverfügung Nr. M. 5347/7. 15. K. R. A.

Vom 31. August 1916.

Die zur Ergänzung der Bekanntmachung M. 1/4. 15. K. R. A. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, mit Wirkung vom 14. August 1915 erlassene Nachtragsverfügung Nr. M. 5347/7. 16. K. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 v. H. (Klasse 18a), wird **mit Wirkung vom 31. August 1916 aufgehoben.**

Die Bekanntmachung M. 1/4, 15. K. R. A. selbst, ebenso wie die 2. Nachtragsverordnung Nr. M. 1020/9. 15. K. R. A. vom 5. November 1915, betreffend Titel der Klassen 12 und 13 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. K. R. A., bleiben dagegen unverändert in Kraft.

Karlsruhe, den 31. August 1916.

Der Kommandierende General:
Isbert,
Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim, / Boxberg, den 6. September 1916.

Gr. Bezirksämter.

Verordnung.

(Vom 6. September 1916.)

Ankauf von Mais zu Saatzwecken betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfügungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Erzeuger von Mais dürfen Mais zu Saatzwecken nur an die Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung G. m. b. H. in Karlsruhe sowie an die von dieser beauftragten Unterkäufer abtreten. Die Unterkäufer müssen von der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittlung ausgestellte Ausweise bei dem Erwerb des Maises mit sich führen. Anderen Personen, als der Geschäftsstelle der Badischen Futtervermittelung und den von ihr bestellten Unterkäufern ist der Kauf von Mais zu Saatzwecken bei den Erzeugern verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Pfisterer.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim, / Boxberg, den 8. September 1916.

Gr. Bezirksämter.

Urlaub des Dienstverwesers des Bezirksamts Boxberg betreffend.

Während der Dauer des dem Gr. Amtmann Strack in Boxberg erteilten reglichen Urlaubs vom 12.—23. Sept. 1916 wird die Verwaltung des Amtsbezirks Boxberg durch den Gr. Amtsvorstand in Adelsheim mitbesorgt werden.

Boxberg, den 11. September 1916.

Gr. Bezirksamt.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betr.

Die Durchschnittspreise für den Monat September 1916 betragen:

Für 100 Kg.	loses Heu	alte Ernte	15 Mk.
	Kleeheu	„ „	18 Mk.

Adelsheim, / Boxberg, den 7. Sept. 1916.

Großh. Bezirksämter.

Der Farrenmarkt in Tauberbischofsheim betr.

Der diesjährige Spätjahrsfarrenmarkt findet am Montag den 25. September 1916 statt.

Adelsheim, den 5. September 1916.

Gr. Bezirksamt.

Den Vollzug der Herbstordnung betr.

Den Bürgermeisterämtern der Nebengemeinden des Bezirks bringen wir den § 5 der ortspolizeilichen Herbstordnungen zur Darnachachtung in Erinnerung.

Boxberg, den 9. September 1916.

Gr. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die Gewährung von Beihilfen betr.

Nach Art. 30 und 30a des Etatgesetzes und nach der zugehörigen landesherrlichen Verordnung vom 15. Oktober 1908 (Ges. u. V. Bl. S. 601) können im Falle eines dringenden Bedürfnisses Beihilfen in einmaligen Beträgen oder für eine Reihe von Jahren bewilligt werden

1. an zuruhegesetzte und an entlassene, normals etatmäßige Beamte,
2. an die Hinterbliebenen von etatmäßigen Beamten (d. i. an Witwen und an ledige Söhne und Töchter, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder deren Mutter nicht mehr lebt, und zwar auch von solchen, die zuruhegesetzt oder entlassen waren.

Dauernde Beihilfen können unter der gleichen Voraussetzung nur verwilligt werden an Beamte, die vor dem 1. Juli 1908 zuruhegesetzt worden sind und an Hinterbliebene von Beamten, die vor dem 1. Juli 1908 gestorben oder zuruhegesetzt worden sind.

Alle Verwilligungen von Beihilfen sind jederzeit widerruflich.

Im Geschäftsbereich der unterzeichneten Stelle wohnende Personen, die um eine solche Beihilfe einkommen wollen, haben ihre Gesuche im Laufe des Monats **Oktober** bei der unten angegebenen Stelle einzureichen, von der auch die hierfür vorgeschriebenen **Formulare** unentgeltlich zu beziehen sind.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Beihilfeverwilligung jeweils zu erneuern sind, sobald der Zeitraum, für den die Beihilfe gewährt worden ist, abläuft.

Mosbach, / Tauberbischofsheim, den 5. Sept. 1916.

Gr. Finanzämter.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Adelsheim, Adolf Heppeler, Adelsheim.